Jochen Beer, Enesa Gec

Steuerleitfaden für Dolmetscher und Übersetzer



Ausgabe 2014

Jochen Beer, Enesa Gec

Steuerleitfaden für Dolmetscher und Übersetzer

Die Deutsche Bibliothek – CIP Einheitsaufnahme

Jochen Beer, Enesa Gec: Steuerleitfaden für Dolmetscher und Übersetzer

Ausgabe 2014

verlegt von der BDÜ Weiterbildungs- und Fachverlagsgesellschaft mbH, einem Unternehmen des Bundesverbandes der Dolmetscher und Übersetzer e.V. (BDÜ)

ISBN: 978-3-938430-53-8

© 2014 • BDÜ Weiterbildungs- und Fachverlagsgesellschaft mbH Satz: Thorsten Weddig, Essen Fotos: Sven Hoppe/Fotolia (Titelbild), Marc Fippel (Enesa Gec), privat (Jochen Beer) Druck: Schaltungsdienst Lange oHG, Berlin

Für fehlerhafte Angaben wird keine Haftung übernommen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwendung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Herausgebers unzulässig und strafbar.

Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Werkdruckpapier.

Vorwort 9

Vorwort

Der Praxiserfolg eines selbständigen Dolmetschers und Übersetzers hängt gleichermaßen von fachlichen und unternehmerischen Fähigkeiten ab. Die fachlichen Kenntnisse sind "nur" die Basis. Um zum ganzheitlichen unternehmerischen Erfolg zu gelangen, ist es erforderlich, sich intensiv mit Zahlen zu beschäftigen – nicht nur während der Gründungsphase, sondern auch in den Jahren danach.

Neben betriebswirtschaftlichen Zahlen sind die steuerlichen Themen wie Abgabeverpflichtungen gegenüber den Finanzbehörden, Buchhaltung und Gewinnermittlung, Rechnungsschreibung und viele andere von großer Bedeutung.

Wir begleiten seit vielen Jahren Dolmetscher und Übersetzer und haben uns auf ihre Themen spezialisiert.

Im Folgenden werden wir die wesentlichen Eckpfeiler, Besonderheiten und Fallstricke ausführlich und mit praxisnahen Beispielen erörtern.

Wir haben uns bemüht, das Buch so praxisnah wie möglich zu schreiben. Deswegen finden Sie im Text wenig Hinweise auf Paragraphen. Stattdessen haben wir über fünfzig Fallbeispiele zum besseren Verständnis in das Buch aufgenommen. Ihre Meinung ist uns hierbei sehr wichtig. Wir bitten um Anregungen und Kritik, wo aus Ihrer Sicht Verbesserungen vorgenommen werden könnten.

Unser ganz besonderer Dank gilt Frau Edda Karpenstein, die uns in allen Organisationsfragen ganz toll unterstützt hat.

Der Steuerleitfaden soll Ihnen Antwort geben auf folgende Fragen:

- Wodurch unterscheiden sich die Einkunftsarten "selbständige Arbeit" und "Gewerbebetrieb"?
- Was sind Betriebseinnahmen/Betriebsausgaben?
- Was sind "nicht abzugsfähige Ausgaben"?
- Was versteht man unter dem Begriff "Abschreibung"?
- Wie ist ein Verzeichnis der Anlagegüter zu führen?
- Wie erstelle ich eine Einnahmenüberschussrechnung?
- Welche Aufzeichnungspflichten muss ich als Dolmetscher/Übersetzer beachten?

- Welche Rechtsformen der Zusammenarbeit mit Kollegen kommen für mich in Betracht?
- Wann erbringe ich eine umsatzsteuerpflichtige Leistung?
- Wann entsteht die Umsatzsteuer?
- Was ist die Bemessungsgrundlage für die Umsatzsteuer?
- Wie muss eine Rechnung aussehen (auch innerhalb der EU)?
- Wann brauche ich eine Umsatzsteuer-Id-Nummer?
- Wie weise ich Reisekosten in der Rechnung aus?
- Was passiert bei einem unberechtigten/unrichtigen Umsatzsteuerausweis?
- Wie und wann darf ich Vorsteuer geltend machen?
- Was ist eine Umsatzsteuer-Voranmeldung?
- Wann ist eine Zusammenfassende Meldung abzugeben und wo?
- Was ist eine Dauerfristverlängerung?

Bensheim und Langen, den 30. September 2013 Enesa Gec, Jochen Beer

Die vorliegende Veröffentlichung "Steuerleitfaden für Dolmetscher und Übersetzer" wurde sorgfältig und gewissenhaft recherchiert und mit größter Sorgfalt bearbeitet. Die Komplexität und der ständige Wandel der Rechtsmaterie machen es jedoch notwendig, jegliche Haftung und Gewähr auszuschließen. Daher kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass die Finanzbehörden andere Rechtsauffassungen vertreten können. Die zur Verfügung gestellten Informationen ersetzen keine persönliche individuelle steuerliche Beratung.

	Vorwort	9
1	Steuern, die den Dolmetscher und Übersetzer betreffen	19
2	Einkommensteuer	20
2.1	Die persönliche Steuerpflicht	
2.1.1	Unbeschränkte Steuerpflicht	
2.1.2	Beschränkte Steuerpflicht	
2.2	Sonderfall Besteuerung der Konferenzdolmetscher bei der EG	
3	Einkommensteuerliche Grundbegriffe	23
3.1	Die sieben Einkunftsarten	23
	₹ Fallbeispiel 2: Weitergabe von Aufträgen an Kollegen	
3.1.1	Betriebseinnahmen/Betriebsausgaben	
3.1.2	♥ Fallbeispiel 3: Abnutzbares Anlagevermögen Werbungskosten	
3.1.2	♥ Fallbeispiel 4: Werbungskosten des angestellten Übersetzers	
3.2	Einkünfte	
5.2	♥ Fallbeispiel 5: Ermittlung der Summe der Einkünfte	
3.3	Sonderausgaben	27
	♥ Fallbeispiel 6: Zuordnung Betriebsausgabe oder Sonderausgabe bei der Kfz-Haftpflichtversicherung	
	♥ Fallbeispiel 7: Zuordnung Betriebsausgabe oder Sonderausgabe bei der Kfz-Haftpflichtversicherung	
	₹ Fallbeispiel 8: Beiträge zur Rentenversicherung als Sonderausgaben	
3.4	Außergewöhnliche Belastungen	
3.5	Systematik Ermittlung des zu versteuernden Einkommens	
3.6	Nichtabzugsfähige Ausgaben	
3.6.1	Kosten der Lebenshaltung	
	₹ Fallbeispiel 10: Nichtabzugsfähige Ausgaben	
3.6.2	Freiwillige Zuwendungen	32
3.6.3	Geldstrafen	
	\Pi Fallbeispiel 11: Geldstrafen	32

3.7	Bewirtungskosten	
	♥ Fallbeispiel 12: Bewirtungskosten	
3.8	Geschenke	
	♥ Fallbeispiel 13: Geschenke	34
3.9	Verpflegungsmehraufwendungen bei beruflich veranlassten Reisen.	34
	♥ Fallbeispiel 14: Verpflegungsmehraufwand bei beruflich veranlassten Reisen	35
4	Gewinnermittlungsarten	36
4.1	Der Betriebsvermögensvergleich	36
4.2	Die Einnahmenüberschussrechnung	36
4.2.1	Betriebseinnahmen/Betriebsausgaben	
4.2.1.1	Betriebseinnahmen	
	₹ Fallbeispiel 15: Zuflussprinzip	37
	♥ Fallbeispiel 16a: Rechnungstellung mit Inzahlungnahme (ohne Umsatzsteuer)	37
	♥ Fallbeispiel 16b: Rechnungstellung mit Inzahlungnahme (mit Umsatzsteuer)	38
4.2.1.2	Betriebsausgaben	
	♥ Fallbeispiel 17: Sofortige Betriebsausgabe	
	♥ Fallbeispiel 18a: Fahrzeugkauf	
	♥ Fallbeispiel 18b: Fahrzeugleasing und Betriebsausgabe	
	♥ Fallbeispiel 18c: Fahrzeugkauf und Darlehensaufnahme	
4.2.2	Beispiel einer Einnahmenüberschussrechnung	
422	♥ Fallbeispiel 19: Gewinnermittlung durch Einnahmenüberschussrechnung	
4.2.3	Die Anlage EÜR	42
5	Das Verzeichnis der Anlagegüter	46
5.1	Führung des Verzeichnisses	46
5.2	Begriff und Bedeutung der Abschreibung	46
5.2.1	Wirtschaftsgüter	
	♥ Fallbeispiel 20: Abschreibung eines PC	
	♥ Fallbeispiel 21: Abschreibung einer PC-Anlage (Sachgesamtheit)	48
	♥ Fallbeispiel 22: Veräußerung von Anlagevermögen	
5.2.2	Außerplanmäßige Abschreibungen	49
	♥ Fallbeispiel 23: Außerplanmäßige Abschreibung	
5.2.3	Geringwertige Wirtschaftsgüter	
	♥ Fallbeispiel 24: Geringwertige Wirtschaftsgüter	
5.2.4	Das Verzeichnis der Anlagegüter der Anna Dolmetsch	50

6	Abgrenzung Einkünfte aus Gewerbebetrieb/Einkünfte aus selbständiger Arbeit	52
6.1	Die Abfärbetheorie des Bundesfinanzhofes	53
	₹ Fallbeispiel 25: Untervergabe von Aufträgen	
	♥ Fallbeispiel 26: Gewerblicher Auftrag von Konferenzdolmetschern	54
6.2	Aufteilung der Einkünfte: Einkünfte aus Gewerbebetrieb und Einkünfte aus selbständiger Arbeit	55
6.3	Gewerbesteueranrechnung	
7	Buchhaltungspflichten	58
7.1	Vereinnahmung/Verausgabung	
7.2	Doppelte Buchführung	
7.3	Aufzeichnungspflichten für umsatzsteuerpflichtige Unternehmer	
7.3	Autzeichnungsprüchten für umsatzsteuerprüchtige Onternehmer	39
8	Weitere Fallbeispiele zur Einkommensteuer	60
8.1	Häusliches Arbeitszimmer	60
	♥ Fallbeispiel 29a: Häusliches Arbeitszimmer (Angestellte Übersetzer)	61
	₹ Fallbeispiel 29b: Häusliches Arbeitszimmer (Konferenzdolmetscher)	61
	\P Fallbeispiel 29c: Häusliches Arbeitszimmer (Übersetzer/Mietwohnung)	61
	♥ Fallbeispiel 29d: Häusliches Arbeitszimmer (Eigentumswohnung)	62
8.2	Private Telefonnutzung	63
8.3	Private Kfz-Nutzung	63
	♥ Fallbeispiel 30a: Private Kfz-Nutzung (1-%-Regelung)	
	₹ Fallbeispiel 30b: Private Kfz-Nutzung (Fahrtenbuchmethode)	65
8.4	Privatentnahmen/Privateinlagen	66
	♥ Fallbeispiel 31: Entnahme von Betriebsvermögen	66
8.5	Reisekosten anlässlich Geschäfts- oder Dienstreisen	67
8.5.1	Fahrtkosten	
8.5.2	Verpflegungsmehraufwendungen	
8.5.3	Übernachtungskosten	
8.5.4	Reisenebenkosten	68

9	Umsatzsteuer	69
9.1	Umsatzsteuerliche Grundbegriffe	69
9.1.1	Unternehmer, Unternehmen	
9.1.2	Steuerbare Umsätze	70
9.1.3	Umsatzsteuerbefreiungen	
9.1.4	Sonstige Leistungen	71
9.1.5	Ort der sonstigen Leistung	
	♥ Fallbeispiel 32: Ort der sonstigen Leistung	
9.1.5.1	~ innerhalb der EG	
	♥ Fallbeispiel 33: Ort der sonstigen Leistung (Auftraggeber innerhalb der EG)	
9.1.5.2	~ im Drittland (Nicht-EG-Länder)	
	♥ Fallbeispiel 34: Ort der sonstigen Leistung (Auftraggeber Drittland)	73
9.2	Prüfsystematik der Umsatzsteuerpflicht bei	
	Dolmetschern und Übersetzern	74
9.3	Steuerpflichtige Sonstige Leistungen	74
9.3.1	Bemessungsgrundlage Entgelt	
9.3.2	Durchlaufende Posten	
7.5.2	∇ Fallbeispiel 35: Durchlaufende Posten	
	<i>₹ Fallbeispiel 36: Reisekosten als typische Nebenleistung</i>	
	1 71	
10	Kleinunternehmer-Regelung	77
10	© Fallbeispiel 37: Kleinunternehmer-Regelung	
11	Steuersatz	79
11.1	Grundsatz Regelsteuersatz 19 %	79
11.2	-	
11.2	Der ermäßigte Steuersatz	
	♥ Fallbeispiel 38: Der ermäßigte Steuersatz	/9
12	Formvorschriften für die Rechnungserstellung	80
12.1	Ausstellen von Rechnungen	
12.2	Definition Rechnung	
	_	
12.3	Der Inhalt von Rechnungen und Gutschriften	
12.3.1	Rechnungen in die EU	
12.3.2	Rechnungen ins Drittland	
12.3.3	Nachweis der Unternehmereigenschaft	82
12.4	Aufbewahrung von elektronischen Rechnungen	83
12.5	Kleinbetragsrechnungen	84

12.6	Fahrausweise	85
12.7	Aufbewahrungsfristen	86
12.8	Aufbewahrungsort	88
13	Unrichtiger und unberechtigter Steuerausweis	89
13.1	Unrichtiger Steuerausweis	89
13.2	Unberechtigter Steuerausweis	90
13.3 13.3.1 13.3.2	Berichtigungsmöglichkeiten Berichtigungsmöglichkeit beim unrichtigen Steuerausweis Berichtigungsmöglichkeit beim unberechtigten Steuerausweis	90
14	Der Vorsteuerabzug für sonstige Leistungen	92
14.1	Wie und unter welchen Voraussetzungen ist der Vorsteuerabzug möglich	92
14.2	Unternehmereigenschaft	93
14.3	Umsatz von einem anderen Unternehmen	93
14.4	Gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer © Fallbeispiel 39: Gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer	
14.5	Besitz einer ordnungsgemäß ausgestellten Rechnung	
14.6	Leistungen für das Unternehmen	95
14.7	Einheitliche Gegenstände – Zuordnung bei gemischter Nutzung	95
14.8	Volle Zuordnung zum Unternehmensvermögen	
14.9	Volle Zuordnung zum nicht unternehmerischen Bereich © Fallbeispiel 42: Volle Zuordnung zum nicht unternehmerischen Bereich	
14.10	Aufteilung entsprechend der unternehmerischen und nicht unternehmerischen Nutzung	

15	Zeitpunkt des Vorsteuerabzugs	99
15.1	Grundsatz	99
15.2	Anzahlungen	99
	♥ Fallbeispiel 44: Rechnungserstellung bei Anzahlung	99
15.3	Steuerfreie Leistungen – Steuerschuldumkehr	99
15.4	Beschränkung des Vorsteuerabzugs	100
15.4.1	Geschenke an Geschäftsfreunde	100
15.4.2	Bewirtungskosten für Geschäftsfreunde/Abgrenzung Bewirtungskosten/Bewirtung bei Betriebsausflügen	100
	₹ Fallbeispiel 45: Bewirtung	
15.4.3	Unangemessene Aufwendungen für die Lebensführung	
15.4.4	♥ Fallbeispiel 46: Ansatz eines Sportwagens Vorsteuerabzug bei gemischt genutzten Fahrzeugen	
13.4.4	vorsteueraozug bet gemischt genutzten rahrzeugen	103
16	Berichtigung des Vorsteuerabzugs	105
16.1	Nachträgliche Änderung der Verhältnisse	105
	♥ Fallbeispiel 47: Nachträgliche Änderung der Verhältnisse	
	♥ Fallbeispiel 48: Nachträgliche Änderung der Verhältnisse	106
16.2	Berichtigungsverfahren, Berichtigungszeitraum	106
17	Entstehung der Steuer, Steuerschuldner und Haftungsschuldner	107
17.1	Besteuerung nach vereinbarten Entgelten	
17.1.1	Entstehung der Steuer	
17.2	Besteuerung nach vereinnahmten Entgelten	107
17.2.1	Entstehung der Steuer	
17.3	Entstehung der Steuer in besonderen Fällen	108
18	Steuerschuldner	100
18.1	Steuerschuldner	
18.2	Schuldner bei zu hoch ausgewiesener Steuer	109
18.3	Leistungsempfänger als Steuerschuldner	
18.3.1	Umsatzsteuer, für die der Leistungsempfänger die Steuer schuldet	110
18.3.1.1	Sonstige Leistungen eines im übrigen Gemeinschaftsgebiet ansässigen Unternehmers	110
18.3.2	Fallbeispiel "Reverse-Charge-Verfahren" (Steuerschuldumkehr)	111
	♥ Fallbeispiel 49: Leistungen an ein im EU-Ausland ansässiges Unternehmen	
	₹ Fallbeispiel 50: Leistung eines im EU-Ausland ansässigen Unternehmens	111

18.4	Rechnungserteilung in den Fällen der Steuerschuldumkehr	112
18.5	Entstehung der Steuerschuld mit Ablauf des Voranmelde-	110
	zeitraumes, in dem die Leistung ausgeführt worden ist	112
19	Das Besteuerungsverfahren	113
19.1	Umsatzsteuerjahreserklärung	113
19.2	Umsatzsteuer-Voranmeldung	
19.3	Umsatzsteuer-Voranmeldung bei Unternehmensgründung	
19.4	Voranmeldungszeitraum	116
19.5	Elektronische Form der Voranmeldung	
19.6	Fälligkeit der Vorauszahlung	117
19.7	Dauerfristverlängerung	118
19.8	Die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer	119
19.9	Die Zusammenfassende Meldung	
20	Rechtsformen der Zusammenarbeit von Dolmetschern und Übersetzern	120
20.1	Die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)	120
20.2	Die Gesellschaft bürgerlichen Rechts mit Innenwirkung	
20.3	Die Gesellschaft bürgerlichen Rechts mit Außenwirkung	
20.4	Die Partnerschaftsgesellschaft	123
20.5	Andere Rechtsformen der Zusammenarbeit (GmbH)	123
20.6	Zusammenfassende Betrachtung der Rechtsformen	124

21	Fallbeispiel Erstellung der Einkommensteuererklärung und Umsatzsteuererklärung 2012	125
21.1	Erstellung der Einkommensteuererklärung	125
	Daten für die Einkommensteuererklärung 2012	
	Ermittlung der Einkünfte aus selbständiger Arbeit für Franz Freiberuf	
	Ermittlung der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit für Frieda Freiberuf	
	Anlage zur Einnahmenüberschussrechnung 2012	
	Kosten für das Arbeitszimmer	129
	Privater Nutzungsanteil PKW	130
21.2	Erstellung der Umsatzsteuererklärung 2012	131
21.3	Musterseiten und -formulare	132
	Formular Einkommensteuererklärung	
	Anlage Vorsorgeaufwand	
	Berechnung der Vorsorgeaufwendungen (Ehemann)	139
	Anlage S: Einkünfte aus selbständiger Arbeit (Ehemann)	
	Anlage EÜR: Einnahmenüberschussrechnung (Ehemann)	
	Anlage N: Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (Ehefrau)	
	Ermittlung der Werbungskosten zur Anlage N (Ehefrau)	148
	Berechnung der Einkommensteuer, des Solidaritätszuschlags und der Kirchenste	
	Umsatzsteuererklärung (Ehemann)	
	Anlage UR zur Umsatzsteuererklärung	154
	Berechnung der Umsatzsteuer	156
	Anhang	157
	Formular Bewirtungskosten	158
	Verpflegungspauschalen und Übernachtungspauschalen Ausland 2013	159
	EG-Verordnung für Konferenzdolmetscher	
	Fragebogen zur steuerlichen Erfassung	169
	Einkommensteuererklärung 2012	177
	Anlage S – Einkünfte aus selbständiger Arbeit 2012	181
	EÜR – Einnahmenüberschussrechnung 2012	183
	Umsatzsteuererklärung 2012	186
	Umsatzsteuer-Voranmeldung 2013	190
	Antrag auf Dauerfristverlängerung 2013	
	Anleitung zum Antrag auf Dauerfristverlängerung 2013	
	Zusammenfassende Meldung	194
	Einlagebogen zur Zusammenfassenden Meldung	
	Verwaltungsanweisung Fahrtenbuch	
	Gesetz über Partnerschaftsgesellschaften	208
	Internet-Adressen	212

3.7 Bewirtungskosten

Bewirtungskosten sind einkommensteuerlich zu 70 % abzugsfähige Betriebsausgaben. Die ausgewiesene Umsatzsteuer ist voll abzugsfähig. Voraussetzungen für den Bewirtungskostenabzug sind:

- 1. Die Bewirtung ist beruflich veranlasst.
- 2. Der Bewirtungskostenbeleg ist vom Gastgeber ordnungsgemäß ausgestellt.
- 3. Die Kosten der Bewirtung müssen angemessen sein.



Fallbeispiel 12: Bewirtungskosten

Anna Dolmetsch lädt ihre Kollegin zum Mittagessen ein. Beide besprechen die Zusammenarbeit für eine demnächst stattfindende Konferenz, an der sie beide teilnehmen sollen. Die Bewirtung kostet für beide 119 € inkl. 19 % USt. Anna D. kann als Betriebsausgaben geltend machen:

 Umsatzsteuer
 19 €

 Bewirtungskosten (70 % von 100 €)
 70 €

 Summe
 89 €

Summe 89 €

Die Angemessenheit der Höhe der Bewirtungskosten ist gegeben. Die Umsatzsteuer in Höhe von 19 € verrechnet sie mit der nächsten Umsatzsteuer-Voranmeldung. Anna D. muss auf einem Formvordruck folgende Angaben machen (vgl. Anhang Bewirtungskostenbeleg):

- · Tag, Ort, Anlass der Bewirtung
- · Gast und Gastgeber
- · Ort, Datum, Unterschrift

Sofern der Formvordruck nicht oder unvollständig ausgefüllt ist, wird der Betriebsausgabenabzug und der Abzug der Umsatzsteuer vom Finanzamt nicht gestattet. Diese Rechtsvorschrift gilt für die Bewirtung von Gästen, nicht für die Bewirtung von Arbeitnehmern!

7 Buchhaltungspflichten

Der Freiberufler, der seinen Gewinn durch Einnahmenüberschussrechnung ermittelt, ist nicht verpflichtet, eine laufende Buchhaltung einzurichten und die Einnahmen und Ausgaben nach Buchungskreisen zu ordnen (z.B. Buchungskreise Kasse (= Bargeschäfte), Bank, Debitoren-, Kreditorenbuchhaltung). Die Abgabenordnung besagt, dass die Buchführung so beschaffen sein muss, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die Lage des Unternehmens vermitteln kann. Die Geschäftsvorfälle müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen. Aufzeichnungen sind so vorzunehmen, dass der Zweck, den sie für die Buchführung erfüllen sollen, erreicht wird.

7.1 Vereinnahmung/Verausgabung

Da bei der Einnahmenüberschussrechnung die Zeitpunkte Betriebseinnahme – Betriebsausgabe maßgeblich sind, können die Aufzeichnungen hierüber z.B. auch in Tabellen erfasst werden, die chronologisch nach Einnahmen und Ausgaben gegliedert sind und das Ergebnis der betrieblichen Einzahlungs- bzw. Auszahlungsströme wiedergeben. Die dazu gehörenden Belege (Rechnungen, Quittungen, Barbelege) sollten in Aktenordnern, gegliedert nach Einnahme- und Ausgabearten, in zeitlicher Reihenfolge abgeheftet sein. Erfüllt diese Systematik die Anforderung, dass ein "sachverständiger Dritter" sich einen Überblick verschaffen kann über die Richtigkeit der Belegaufbereitung und letztendlich feststellt, dass diese Systematik zur richtigen Gewinnermittlung führt, ist sie auch von der Finanzverwaltung zu akzeptieren. Empfehlenswert ist dies jedoch nur dann, wenn das Belegwesen überschaubar und gewährleistet ist, dass alle Betriebseinnahmen und -ausgaben erfasst sind.

Jochen Beer, Enesa Gec

Steuerleitfaden für Dolmetscher und Übersetzer

Der Praxiserfolg eines selbständigen Dolmetschers und Übersetzers hängt gleichermaßen von fachlichen und unternehmerischen Fähigkeiten ab. Die fachlichen Kenntnisse sind "nur" die Basis. Um zum ganzheitlichen unternehmerischen Erfolg zu gelangen, ist es erforderlich sich intensiv mit Zahlen - nicht nur während der Gründungsphase, sondern auch in den Jahren danach - zu beschäftigen.

Neben betriebswirtschaftlichen Zahlen sind die steuerlichen Themen wie Abgabeverpflichtungen gegenüber den Finanzbehörden, Buchhaltung und Gewinnermittlung, Rechnungschreibung und viele andere von großer Bedeutung. Es werden die wesentlichen Eckpfeiler, Besonderheiten und Fallstricke ausführlich und mit praxisnahen Beispielen erörtert.

Der Leitfaden ist so praxisnah wie möglich geschrieben. Deswegen finden Sie im Text wenig Hinweise auf Paragraphen. Stattdessen wurden über fünfzig Fallbeispiele zum besseren Verständnis in das Buch aufgenommen.



schaft mit Stb. Armin Weinmann in der Rechtsform als Gesellschaft bürgerlichen Rechts seit 1997. Seit Jahren aktiv tätig für den BDÜ Bundesverband als Kassenprüfer und Steuerreferent. Durchführung von Tagesseminaren im Steuerrecht für Dolmetscher und Übersetzer seit 1987. Außer den speziellen Leistungen für die Angehörigen des Berufsstandes der Dolmetscher und Übersetzer bieten wir eine breite Palette an betriebswirtschaftlichen und steuerlichen Dienstleistungen, die auf unserer Internetseite nachzulesen sind.

Jochen Beer, Dipl.-Kfm. und selbständiger Steuerberater seit 1985. Partner-



Enesa Gec, selbständige Steuerberaterin und Autorin ("Fit für die Abgeltungsteuer", HDS Verlag, 2008) sowie u. a. Spezialistin/Referentin zum Themenkomplex Dolmetscher- und Übersetzerdienstleistungen und deren Besteuerung. Enesa Gec versteht sich als Partnerin ihrer Mandanten in allen steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Belangen. Neben dem klassischen Tätigkeitsfeld eines Steuerberaters sieht Sie Ihre Kompetenz in einer aktiven Beratung und der Ausarbeitung auf Ihre Mandanten zugeschnittener Konzepte.

www.fachverlag.bdue.de

Ratgeber

Tagungsbände

Gesetze und Normen

Fachkommunikation

Lernen und Lehren Fachterminologie 



20.00 € [D]